

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Aufgrund der §§ 5 und 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 183), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in Verbindung mit § 60 Abs. 4 und § 143 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 1. August 2017 (GVBl. 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38), hat der Kreistag des Landkreises Waldeck-Frankenberg in seiner Sitzung am 15. September 2025 die nachstehende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen im Schulträgerbereich Waldeck-Frankenberg beschlossen:

§ 1 Zuordnung zu Schulbezirken

- (1) Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen haben die Schule zu besuchen, in deren Schulbezirk sie wohnen.
- (2) Das Staatliche Schulamt kann im Benehmen mit dem Schulträger den Besuch einer anderen als der zuständigen Schule nach Maßgabe des § 66 des Hessischen Schulgesetzes gestatten.

§ 2 Schulbezirke im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Im Landkreis Waldeck-Frankenberg werden folgende **Schulbezirke für Grundschulen** gebildet:

Gemeinde Allendorf (Eder)

1. Grundschule Bromskirchen

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Bromskirchen mit folgenden Ortsteilen:

- Bromskirchen
- Dachsloch
- Neuludwigsdorf
- Seibelsbach
- Somplar

2. Schule am Goldberg

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Allendorf (Eder) mit folgenden Ortsteilen:

- Allendorf
- Battenfeld
- Haine
- Osterfeld
- Rennertehausen

Stadt Bad Arolsen

3. Grundschule Neuer Garten

Der Schulbezirk umfasst das Kernstadtgebiet der Stadt Bad Arolsen.

Anmerkung

Bei dem Gebiet zwischen der „Korbacher Straße/Prof.-Bier-Straße“ stadteinwärts bis zur Einmündung der „Bahnhofstraße“, der „Bahnhofstraße“ bis zur Einmündung der „Bathildisstraße“, der „Bathildisstraße“ bis zur Einmündung der „Diemelstraße“, der „Diemelstraße“ bis zur Einmündung der Straße „Auf der Heide“ in Richtung der „Bahnhofstraße“, der „Bahnhofstraße“ bis zur Einmündung der „Helenenstraße“ und der „Großen Allee“ in Richtung der „Korbacher Straße“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Grundschule Neuer Garten und der Valentin-Grundschule gemäß § 143 (1) des Hessischen Schulgesetzes.

Die Zuordnung des Gebietes südlich der „Bahnhofstraße“ (ohne die „Bahnhofstraße“) zwischen der „Korbacher Straße“ und der „Helenenstraße“ sowie nördlich der „Großen Allee“ erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Neuer Garten.

4. Nicolai-Schule

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Arolsen:

- Mengerlinghausen
- Neu-Berich
- Wetterburg

Anmerkung

Bei dem Wohnplatz Remmeker Feld handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Nicolai-Schule und der Valentin-Grundschule gemäß § 143 (1) des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Valentin-Grundschule.

5. Valentin-Grundschule (Verbundschule) mit dem Standort Landau

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Arolsen:

- Braunsen
- Bühle
- Helsen
- Landau
- Massenhausen
- Remmeker Feld
- Volkhardinghausen

Anmerkung 1

Bei dem Gebiet zwischen der „Korbacher Straße/Prof.-Bier-Straße“ stadteinwärts bis zur Einmündung der „Bahnhofstraße“, der „Bahnhofstraße“ bis zur Einmündung der „Bathildisstraße“, der „Bathildisstraße“ bis zur Einmündung der „Diemelstraße“, der „Diemelstraße“ bis zur Einmündung der Straße „Auf der Heide“, der Straße „Auf der Heide“ in Richtung der „Bahnhofstraße“, der „Bahnhofstraße“ bis zur Einmündung der „Helenenstraße“, der „Helenenstraße“ und der „Großen Allee“ in Richtung der „Korbacher Straße“ handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Valentin-Grundschule und der Grundschule Neuer Garten gemäß § 143 (1) des Hessischen Schulgesetzes.

Die Zuordnung der Bahnhofstraße von der „Korbacher Straße/Prof.-Bier-Straße“ stadteinwärts bis zur „Helenenstraße“ erfolgt grundsätzlich zur Valentin-Grundschule. Zusätzlich wird das Gebiet zwischen der „Bathildisstraße“ bis zur Einmündung der „Diemelstraße“, der „Diemelstraße“ und der Straße „Auf der Heide“ ab der Einmündung der „Diemelstraße“ bis zur „Bahnhofstraße“ der Valentin-Grundschule zugeordnet.

Anmerkung 2

Bei dem Wohnplatz Remmeker Feld handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Valentin-Grundschule und der Nicolai-Schule gemäß § 143 (1) des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Valentin-Grundschule.

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Bühle, Landau und Volkhardinghausen dem Standort Landau zugeordnet.

Stadt Bad Wildungen

6. Auenbergschule Odershausen

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Bad Wildungen:

- Armsfeld
- Bergfreiheit
- Braunau
- Odershausen

7. Schule Breiter Hagen (Verbundschule) mit dem Standort Altwildungen

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebiets der Stadt Bad Wildungen (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie folgende Stadtteile:

- Albertshausen
- Altwildungen
- Hüddingen
- Hundsdorf
- Reitzenhagen

Stadtgebiet nördlich bzw. nordwestlich der „Berliner Straße“ stadteinwärts, der „Waldschmidtstraße“, der Straße „Am Eselspfad“, der „Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße“, der „Brunnenallee“, der „Brunnenstraße“, der „Langemarckstraße“ und der „Frankenberger Straße“.

8. Grundschule Helenental (Verbundschule) mit dem Standort Fuchsrain

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Bad Wildungen (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Reinhardshausen.

Stadtgebiet südlich bzw. südöstlich der „Berliner Straße“ stadteinwärts, der „Bahnhofstraße“, der „Richard-Kirchner-Straße“ bis zur Einmündung der „Dr.-Wilhelm-Schultheis-Straße“ sowie „Gut Elim“.

Stadt Battenberg

9. Grundschule am Burgberg (Verbundschule) mit dem Standort Dodenau

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Battenberg (Eder) mit folgenden Stadtteilen:

- Battenberg
- Dodenau
- Laisa
- Berghofen
- Frohnhausen

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirkes werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Dodenau dem Standort Dodenau zugeordnet.

Gemeinde Burgwald

10. Grundschule Bottendorf (Verbundschule) mit dem Standort Ernsthausen

Der Schulbezirk umfasst folgende Ortsteile der Gemeinde Burgwald:

- Bottendorf
- Ernsthausen
- Burgwald
- Wiesenfeld

und den Stadtteil Willersdorf der Stadt Frankenberg (Eder).

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Ernsthausen dem Standort Ernsthausen zugeordnet.

Gemeinde Diemelsee

11. Mittelpunktschule Adorf

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Diemelsee mit folgenden Ortsteilen:

- Adorf
- Deisfeld
- Giebringhausen
- Ottlar
- Schweinsbühl
- Sudeck
- Wirmighausen
- Benkhausen
- Flechtdorf
- Heringhausen
- Rhenegge
- Stormbruch
- Vasbeck

und den Ortsteil Gembeck der Gemeinde Twistetal.

Stadt Diemelstadt

12. Schlossbergschule Rhoden

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Diemelstadt:

- Ammenhausen
- Rhoden
- Dehausen
- Wethen

und den Stadtteil Schmillinghausen der Stadt Bad Arolsen.

13. Grundschule Wrexen

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Diemelstadt:

- Helmighausen
- Neudorf
- Wrexen
- Hesperinghausen
- Orpethal

und den Stadtteil Kohlgrund der Stadt Bad Arolsen.

Gemeinde Edertal

14. Grundschule Edertal

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Edertal mit folgenden Ortsteilen:

- Affoldern
- Bergheim
- Bringhausen
- Gellershausen
- Hemfurth-Edersee
- Königshagen
- Wellen
- Anraff
- Böhne
- Buhlen
- Giflitz
- Kleinern
- Mehlen

und die folgenden Stadtteile der Stadt Bad Wildungen:

- Frebershausen
- Wega
- Mandern

Stadt Frankenau

15. Kellerwaldschule Frankenau

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Frankenau mit folgenden Stadtteilen:

- Allendorf (Hardtberg)
- Altenlotheim
- Dainrode
- Ellershausen
- Frankenau
- Louisendorf

Stadt Frankenberg

16. Regenbogen-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Viermünden.

Stadtgebiet zwischen der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße „Am Hain“, der Straße „Am Hain“ (ohne Grundstücke), der „Jahnstraße“ (ohne Grundstücke) bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie Schreufa, der Bahnlinie ab Kreuzung „Jahnstraße“ stadtauswärts bis zur Höhe des Kreiskrankenhauses, der „Goßbergstraße“ (ohne Grundstücke) ab der Höhe Kreiskrankenhaus in Richtung Röddenau und der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke).

Anmerkung:

- 1) Bei dem Gebiet südlich der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) und östlich der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Regenbogen-Schule und der Ortenbergschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.
- 2) Bei dem Gebiet zwischen der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke), der „Röddenauer Straße“ (ohne Grundstücke) und der „Siegener Straße“ (ohne Grundstücke) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Regenbogen-Schule und der Wigand-Gerstenberg-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

17. Wigand-Gerstenberg-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung) und die folgenden Stadtteile:

- Hommershausen
- Rengershausen
- Rodenbach
- Schreufa
- Wangershausen

Nördliches Stadtgebiet mit der Grenzziehung „Ruhrstraße“ (beidseitig), „Goßbergstraße“ (beidseitig) und „Otto-Stoelcker-Straße“ (beidseitig) einschließlich des Wildparkweges (beidseitig) und des Finsterbachweges (beidseitig).

Anmerkung:

Bei dem Gebiet zwischen der „Ruhrstraße“ (ohne Grundstücke), der „Röddenauer Straße“ (ohne Grundstücke) und der „Siegener Straße“ (ohne Grundstücke) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Wigand-Gerstenberg-Schule und der Regenbogen-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

18. Grundschule Geismar

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Frankenberg (Eder):

- Dörnholzhausen
- Friedrichshausen
- Geismar
- Haubern

19. Grundschule Röddenau

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Röddenau der Stadt Frankenberg (Eder) und den Ortsteil Birkenbringhausen der Gemeinde Burgwald.

20. Ortenbergschule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Frankenberg (Eder) (siehe nachfolgende Beschreibung)

Nordwestliches Stadtgebiet zwischen der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts, der „Hainstraße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Einmündung der Straße "Am Hain", der Straße "Am Hain" (beidseitig), der „Jahnstraße“ (beidseitig) bis zur Kreuzung mit der Bahnlinie Schreufa, der Bahnlinie ab Kreuzung „Jahnstraße“ stadtauswärts bis zur Höhe des Kreiskrankenhauses, der „Goßbergstraße“ (ohne Grundstücke) ab der Höhe Kreiskrankenhaus in Richtung Schreufa und der „Otto-Stoelcker-Straße“ (ohne Grundstücke).

Anmerkung

Bei dem Gebiet südlich der „Hainstraße“ (ungerade Hausnummern) und östlich der „Rosenthaler Straße“ (gerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Ortenbergschule und der Regenbogen-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes.

Stadt Gemünden (Wohra)

21. Cornelia-Funke-Schule

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Gemünden mit folgenden Stadtteilen:

- Ellnrode
- Grösen
- Lehnhausen
- Sehlen
- Gemünden
- Herbelhausen
- Schiffelbach

und die folgenden Ortsteile der Gemeinde Haina (Kloster):

- Battenhausen
- Haddenberg
- Dodenhausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Battenhausen, Dodenhausen und Haddenberg handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Cornelia-Funke-Schule und der Grundschule Hohes Lohr gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Hohes Lohr, sollte eine zusätzliche Klassenbildung an der Grundschule Hohes Lohr erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung zur Cornelia-Funke-Schule.

Gemeinde Haina (Kloster)

22. Grundschule Hohes Lohr

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Haina (Kloster):

- Altenhaina
- Bockendorf
- Haddenberg
- Halgehausen
- Löhlbach
- Oberholzhausen
- Battenhausen
- Dodenhausen
- Haina
- Hüttenrode
- Mohnhausen
- Römershausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Battenhausen, Dodenhausen und Haddenberg handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Grundschule Hohes Lohr und der Cornelia-Funke-Schule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Grundschule Hohes Lohr sollte eine zusätzliche Klassenbildung an der Grundschule Hohes Lohr erforderlich sein, erfolgt die Zuweisung zur Cornelia-Funke-Schule.

Stadt Hatzfeld (Eder)

23. Möllenbach-Schule

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Hatzfeld (Eder) mit folgenden Stadtteilen:

- Biebighausen
- Eifa
- Hatzfeld
- Holzhausen
- Reddighausen

Stadt Korbach

Beschulung von Geschwistern

Den Eltern und Erziehungsberechtigten wird die Möglichkeit eingeräumt, dass Geschwisterkinder gemeinsam an der ursprünglich zuständigen Schule im Stadtgebiet Korbach beschult werden. Die Regelung kann in Anspruch genommen werden, wenn Kinder einer Familie bereits vor dem Schuljahr 2026/27 die Schule besuchen und noch kein Wechsel zu einer weiterführenden Schule erfolgt ist bzw. dieser Wechsel erst nach dem Schuljahr 2026/27 erfolgen wird.

24. Westwallschule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung):

Südwestliches Stadtgebiet zwischen der „Sachsenberger Landstraße“ (ungerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Straße „Westwall“, der Straße „Westwall“ (ungerade Hausnummern). Die „Lengefelder Str.“ (beidseitig), bis zur „Heerstraße“ (beidseitig), die „Bergstr.“ (beidseitig), der Eidinghäuser Weg bis Hausnummer 18 (beidseitig), der „Jakobspfad“ (beidseitig) und die „Strother Str.“ 1 bis 8 (beidseitig), der „Heerstraße“ (beidseitig) stadtauswärts bis zur Einmündung der Straße „Am Südbahnhof“, der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Waldecker Str.“ (beidseitig), der „Waldecker Str.“ (beidseitig), der „Philosophenweg“ (beidseitig), der „Akazienweg“ (beidseitig), „Ludwig-Curtze-Str.“ (beidseitig), „Hochstr.“ (beidseitig), „Birkenweg“ (beidseitig), „Lindenweg“ (beidseitig), „Grüner Weg“ (beidseitig) bis Hausnummer 12, „Flandernweg“ (beidseitig) bis Hausnr. 14 und „Langenmarckweg“ (beidseitig) über die „Solinger Straße“ (beidseitig) Hausnummer 1 bis 3, bis zur „Wildunger Landstraße“ (beidseitig), der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und die Straßen „Am Fischerweg“ (beidseitig) und „Am Taubenrain“ (beidseitig).

Anmerkungen

- 1) Bei dem Gebiet zwischen der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Waldecker Str.“ (beidseitig), der „Waldecker Str.“ (beidseitig), der „Philosophenweg“ (beidseitig), der „Akazienweg“ (beidseitig), „Ludwig-Curtze-Str.“ (beidseitig), „Hochstr.“ (beidseitig), „Birkenweg“ (beidseitig), „Lindenweg“ (beidseitig), „Grüner Weg“ (beidseitig) bis Hausnummer 12, „Flandernweg“ (beidseitig) bis Hausnr. 14 und „Langenmarckweg“ (beidseitig) über die „Solinger Straße“ (beidseitig) Hausnummer 1 bis

3, bis zur „Wildunger Landstraße“ (beidseitig), der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und die Straßen „Am Fischerweg“ (beidseitig) und „Am Taubenrain“ (beidseitig) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Westwallschule und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuständigkeit liegt bei der Westwallschule.

- 2) Bei dem Gebiet der „Heerstraße“ (beidseitig), der „Bergstr.“ (beidseitig), des Eidinghäuser Weg“ (beidseitig) bis Hausnummer 18, dem „Jakobspfad“ (beidseitig) und die „Strother Str.“ (beidseitig) Hausnummer 1 bis 8 handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Westwallschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessisches Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Westwallschule, sollten sich die Schülerzahlen an der Schule Marker Breite auf unter 81 Kinder reduzieren, hat die Zuweisung zur Schule Marker Breite zu erfolgen.

25. Berliner Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie folgende Stadtteile:

- Alleringhausen
- Lengefeld
- Meininghausen
- Lelbach
- Rhena

Westliches Stadtgebiet zwischen der „Sachsenberger Landstraße“ (gerade Hausnummern) stadteinwärts bis zur Straße „Westwall“, der Straße „Westwall“ (gerade Hausnummern) bis zur Einmündung der Straße „Nordwall“, der Straße „Nordwall“ (beidseitig) bis zur „Briloner Landstraße“, der „Briloner Landstraße“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Arolser Landstraße“, der „Arolser Landstraße“ (beidseitig) Hausnummer 1 bis 10 ausgenommen Hausnummer 9, „Am Hauptbahnhof“ (beidseitig) bis zur „Flehtdorfer Straße“ (beidseitig) stadtauswärts.

26. Schule Marker Breite

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung):

Nordöstliches Stadtgebiet zwischen der „Arolser Landstraße“ ab Hausnr. 9 die ungeraden Hausnummern und ab Hausnummer 14 beidseitig bis zur Einmündung „Elfringhäuser Weg“, „Elfringhäuser Weg“ (beidseitig) stadtauswärts, der „Friedrichstraße“ (beidseitig) und dem Nordwestlichen Stadtgebiet ab der „Strother Str.“ ab Hausnummer 9 (ungerade Hausnummern) stadtauswärts.

Anmerkung

- 1) Bei dem Gebiet der „Heerstraße“ (beidseitig), der „Bergstr.“ (beidseitig), des Eidinghäuser Weg“ (beidseitig) bis Hausnummer 18, dem „Jakobspfad“ (beidseitig) und die „Strother Str.“ Hausnummer 1 bis 8 handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Westwallschule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuordnung erfolgt grundsätzlich zur Westwallschule, sollten sich die Schülerzahlen an der Schule Marker Breite auf unter 81 Kinder reduzieren, hat die Zuweisung zur Schule Marker Breite zu erfolgen.
- 2) Bei dem Gebiet zwischen den Straßen „Christian-Paul-Str.“(beidseitig), „Eidinghäuser Weg ab Hausnr. 19 (beidseitig), Windmühlenstraße (beidseitig) und Strother Straße ab Hausnr. 9 (ungerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuständigkeit liegt bei der Schule Marker Breite.

27. Humboldt-Schule

Der Schulbezirk umfasst Teile des Gebietes der Stadt Korbach (siehe nachfolgende Beschreibung) sowie den Stadtteil Strothe:

Nordöstliches Stadtgebiet zwischen der „Strother Straße“ ab Hausnummer 10 (gerade Hausnummern) stadtauswärts, der „Kasseler Str.“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Grüner Weg“, „Grüner Weg“ (beidseitig) Hausnummern 21-73 bis zur Kreuzung „Langenmarckweg“, „Flandernweg“ (beidseitig), „Bochumer Straße“ (beidseitig), nordwestliches und nordöstliches Stadtgebiet ab der „Solinger Straße“ (beidseitig) ab Hausnummer 5.

Anmerkung

- 1) Bei dem Gebiet zwischen der Straße „Am Südbahnhof“ (beidseitig) bis zur Einmündung „Waldecker Str.“, der „Waldecker Str.“ (beidseitig), der „Philosophenweg“ (beidseitig), der „Akazienweg“ (beidseitig), „Ludwig-Curtze-Str.“(beidseitig), „Hochstr.“(beidseitig), „Birkenweg“ (beidseitig), „Lindenweg“ (beidseitig), „Grüner Weg“ bis Hausnummer 12, „Flandernweg“ bis Hausnr. 14 und „Langenmarckweg“(beidseitig) über die „Solinger Straße“ Hausnummer 1 bis 3, bis zur „Wildunger Landstraße“, der „Wildunger Landstraße“ (beidseitig) stadtauswärts und die Straßen „Am Fischerweg“(beidseitig) und „Am Taubenrain“ (beidseitig) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Westwallschule und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuständigkeit liegt bei der Westwallschule.

- 2) Bei dem Gebiet zwischen den Straßen „Christian-Paul-Str.“ (beidseitig), „Eidinghäuser Weg ab Hausnr. 19 (beidseitig), Windmühlenstraße (beidseitig) und Strother Straße ab Hausnr. 9 (ungerade Hausnummern) handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Schule Marker Breite und der Humboldt-Schule gemäß § 143 Absatz 1 des Hessischen Schulgesetzes. Die Zuständigkeit liegt bei der Schule Marker Breite.

Stadt Lichtenfels

28. Mittelpunktschule Goddelsheim (Verbundschule) mit den Standorten Goddelsheim und Eppe

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Lichtenfels:

- Fürstenberg
- Immighausen
- Goddelsheim
- Rhadern

und die folgenden Stadtteile der Stadt Korbach:

- Eppe
- Hillershausen
- Nieder-Schleiden
- Ober-Ense
- Goldhausen
- Nieder-Ense
- Nordenbeck

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Eppe, Hillershausen und Nieder-Schleiden der Stadt Korbach dem Standort Eppe zugeordnet.

29. Grundschule Sachsenberg

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Lichtenfels:

- Dalwigkthal
- Neukirchen
- Münden
- Sachsenberg

Stadt Rosenthal

30. Nicolaus-Hilgermann-Schule

Der Schulbezirk umfasst folgende Stadtteile der Stadt Rosenthal:

- Roda
- Willershausen
- Rosenthal

Gemeinde Twistetal

31. Grundschule Twistetal (Verbundschule) mit dem Standort Twiste

Der Schulbezirk umfasst folgende Ortsteile der Gemeinde Twistetal:

- Berndorf
- Elleringhausen
- Mühlhausen
- Nieder-Waroldern
- Twiste

und den Stadtteil Helmscheid der Stadt Korbach.

Zuordnung

Innerhalb des Schulbezirks werden die Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilen Elleringhausen, Nieder-Waroldern und Twiste der Gemeinde Twistetal dem Standort Twiste zugeordnet.

Gemeinde Vöhl

32. Ederseeschule Herzhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Vöhl:

- Asel-Süd
- Buchenberg
- Dorffitter
- Ederbringhausen
- Harbshausen
- Herzhausen
- Kirchlotheim
- Niederorke
- Oberorke
- Schmittlotheim
- Thalitter

33. Henkelschule Vöhl

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Vöhl:

- Asel
- Basdorf
- Marienhagen
- Obernburg
- Vöhl

Stadt Volkmarsen

34. Grundschule Villa R

Der Schulbezirk umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Volkmarsen mit folgenden Stadtteilen:

- Ehringen
- Hörle
- Lütersheim
- Herbsen
- Kulte
- Volkmarsen

Stadt Waldeck

35. Mittelpunktschule Sachsenhausen mit dem Standort Sachsenhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Stadtteile der Stadt Waldeck:

- Alraft
- Nieder-Werbe
- Sachsenhausen
- Waldeck
- Netze
- Ober-Werbe
- Selbach

36. Grundschule Höringhausen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Stadtteile der Stadt Waldeck:

- Höringhausen
- Freienhagen
- Dehringhausen

und den Ortsteil Ober-Waroldern der Gemeinde Twistetal.

Gemeinde Willingen (Upland)

37. Diemeltalschule Usseln

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Willingen (Upland):

- Usseln
- Neerdar
- Bömighausen
- Welleringhausen

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Eimelrod und Hemmighausen handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Diemeltalschule und der Uplandschule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

38. Uplandschule Willingen

Der Schulbezirk umfasst die folgenden Ortsteile der Gemeinde Willingen (Upland):

- Eimelrod
- Rattlar
- Willingen
- Hemmighausen
- Schwalefeld

Anmerkung:

Bei den Ortsteilen Eimelrod und Hemmighausen handelt es sich um den Überschneidungsbereich der Schulbezirke der Uplandschule und der Diemeltalschule gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Bildung von Grundschulbezirken für die Grundschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 06.05.2024 außer Kraft.

Korbach, den 18. November 2025

gez. van der Horst

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
(van der Horst, Landrat)

Genehmigungsvermerk:

Das Staatliche Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg in Fritzlar hat mit Verfügung vom 14.11.2025 die Zustimmung zu der vorstehenden Satzung gemäß § 143 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes vom 1. August 2017 (GVBL. 2017 S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2025 (GVBl. 2025 Nr. 38), erteilt.